



Bern,

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden,
Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Vorentwurf eines Bundesgesetzes über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO (Ausgleichsfondsgesetz)
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2015 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum vorgenannten Vorentwurf ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Gemäss Artikel 7 Absatz 2 des Vernehmlassungsgesetzes (VIG; SR 172.061) beträgt die Vernehmlassungsfrist drei Monate. Sie wird unter Berücksichtigung von Ferien- und Feiertagen angemessen verlängert. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis

25. September 2015

Der Vorentwurf eines Bundesgesetzes über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO (Ausgleichsfondsgesetz) bezweckt die Errichtung einer im Handelsregister unter der Bezeichnung «compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, Fonds de compensation AVS/AI/APG, Fondi di compensazione AVS/AI/IPG, Fonds da cumpensaziun AVS/AI/UCG)» eingetragenen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Mit der Bildung und der Bezeichnung ihrer Organe erhält die Anstalt die Rechtspersönlichkeit und eine eigene, eindeutige Rechtsstellung. Gleichzeitig verlieren die Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO dadurch ihre Rechtspersönlichkeit. Durch die neue Rechtsform und den Handelsregistereintrag können die Vertragspartner – insbesondere jene im Ausland – ihren Wirtschaftspartner eindeutig identifizieren.

Die Anstalt hat die Aufgabe, die Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO zu verwalten. Es handelt sich darum, jederzeit die Liquidität sicherzustellen, die zur Erbringung der gesetzlichen Leistungen der AHV, IV und EO erforderlich sind. Ausserdem sind die



Aktiven so zu bewirtschaften, dass das bestmögliche Verhältnis zwischen Sicherheit und marktkonformen Ertrags gewährleistet ist.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Vorentwurf eines Bundesgesetzes über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO sowie den erläuternden Bericht. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

Valerie.Werthmueller@bsv.admin.ch

Oder per Post an:

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld AHV, Berufliche Vorsorge und Ergänzungsleistungen (ABEL)
Effingerstrasse 20, 3003 Bern

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Valérie Werthmüller, BSV, Stabsleiterin ABEL (Tel. 058 462 38 07, Valerie.Werthmueller@bsv.admin.ch) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten